

**Interpellation Noger-Engeler-Häggenschwil / Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil:
«Naturgefahren im Wandel: St.Gallen muss vorbereitet sein**

Die Kantone und Gemeinden sind vom Bund verpflichtet, den Schutz vor Naturgefahren in der Raumplanung zu berücksichtigen. Die Raumplanung hat dabei die Aufgabe, das Schadenpotenzial in Gefahrengebieten langfristig zu reduzieren. Zu den relevanten Naturgefahren zählen etwa Hochwasser, Rutschungen, Absenkungen und Steinschlag.

Die Risiken durch Naturgefahren nehmen zu – insbesondere aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels, der Ausbreitung der Siedlungen in Gefahrenzonen und steigender Werte bei Infrastrukturen. Beobachtungen des BAFUs, des WSLs, der EaWag und der ETH belegen, dass die Folgen des Klimawandels bereits messbar sind:

- Zunahme und Intensivierung von kurzen Niederschlagsereignissen, die zu lokalen Überschwemmungen und Oberflächenabflüssen führen;
- erhöhte Erosion und Sedimentbildung aufgrund von Temperaturanstieg und Veränderungen im periglazialen Bereich;
- Veränderungen insbesondere bei Vegetationsbedeckung und Hydrogeologie mit Auswirkungen auf Gewässerschutz, Hochwasserschutz und Wasserhaushalt;
- das Niederschlagsregime und die Intensität der Schneeschmelze sind für spontane Rutschungen und Hangmuren in der Schweiz massgebend. Veränderungen können zu Änderung in Häufigkeit und Ausmass solcher Ereignisse führen;
- häufigere Schneeschmelzen können dazu beitragen, dass Grossrutschungen reaktiviert oder beschleunigt werden.

Zukünftig ist infolge des fortschreitenden Klimawandels mit einer Zunahme sowohl der Häufigkeit wie auch der Intensität von Extremereignissen zu rechnen. Von besonderem planerischem Interesse ist, dass Naturgefahren neu auch in bisher nicht betroffenen Gebieten auftreten. Je nach Region, Topografie, Flora und Fauna sind die Auswirkungen des Klimawandels unterschiedlich. Diese Faktoren sind je nach Kantonsgebiet unterschiedlich zu gewichten.

Daraus ergibt sich die Frage, ob die bestehenden planerischen Grundlagen angesichts der zunehmenden Naturgefahren und des Klimawandels noch aktuell sind und welche Massnahmen erforderlich wären, damit diese Ereignisse im Kanton St.Gallen angemessen berücksichtigt werden.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche kantonalen raumplanerischen Grundlagen (z.B. Richtplan, AGIS usw.) nehmen Bezug auf Naturgefahren im Kanton St.Gallen?
2. Liegen im Kanton St.Gallen die erforderlichen Analysen und raumplanerischen Grundlagen hinsichtlich aller bekannten klimabedingten Umweltrisiken und Klimafolgeschäden vor (u.a. nach Regionen, Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenhäufigkeit und finanziellem Schadensausmass)? Wo bestehen allfällige Lücken oder veraltete Grundlagen und Empfehlungen?
3. Liegt eine Strategie oder Planungsvorgabe der Regierung vor, wie klimawandelbedingte Schäden präventiv verhindert und bestehende Schäden behoben werden sollen?
4. Inwiefern fliessen Klimawandel und dessen Folgen in die Rechnung der kantonalen Finanzplanung sowie in die Rechnungsmodelle und Risikoabschätzung der GVSG (Gebäudeversicherung) ein?

5. Welche kantonalen Massnahmen könnten grundsätzlich ergriffen werden, um das präventive Potenzial der Raumplanung beim Thema Naturgefahren auf Ebene Gemeinden und Kanton weiter zu optimieren?
6. Ist die Regierung bereit zu prüfen, ob eine Anpassung oder Aktualisierung der raumplanerischen Grundlagen und Entscheidungsprozesse erforderlich ist, um die Folgen des Klimawandels auf Naturgefahren angemessen zu berücksichtigen und den Schutz von Bevölkerung, Natur und Infrastrukturen sicherzustellen?»

2. Dezember 2025

Noger-Engeler-Hägenschwil
Bisig-Rapperswil-Jona
Cavelti Häller-Jonschwil